

Briefwahl bzw. Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der PAION AG, Aachen, am 27. Mai 2020

Aktionäre können ihr Stimmrecht in diesem Jahr erstmals im Wege der Briefwahl ausüben. Daneben bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Zugangskarten-Nr. _____ Anzahl Aktien _____

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung annehmen, bitten wir Sie, Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben, dieses Formular, z. B. mit Ihrer Unterschrift, abzuschließen und inklusive der Zugangskarte oder der Zugangskarten-Nr. der Gesellschaft spätestens bis Dienstag, den **26. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ)**, per Post, per Telefax oder per E-Mail zukommen zu lassen:

PAION AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart,
Telefax: +49 (0) 711 234318-33, E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de.

Im Falle der Übermittlung per E-Mail muss das entsprechend ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (ausschließlich als „PDF“- oder „TIF“-Datei) übermittelt werden.

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die PAION AG bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter werden Sie dann in der Hauptversammlung gemäß Ihren Weisungen vertreten.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.paion.com/de/medien-und-investoren/hauptversammlung einsehen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Alternativ können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über das internetbasierte HV-Aktionärsportal bevollmächtigt werden. Über das Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen bis zum Ende der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der Vollmachten oder eine Änderung von Weisungen möglich. Um das HV-Aktionärsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangskartennummer und PIN). Den Zugang erhalten die Aktionäre über die folgende Internetseite: www.paion.com/de/medien-und-investoren/hauptversammlung/

Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der PAION AG

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der PAION AG (Herrn Ralf Penner, Frechen, Mitarbeiter der PAION AG, Frau Nicola Bader Stuttgart, Mitarbeiterin der BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der PAION AG am 27. Mai 2020, ohne Offenlegung meines/unserer Namen(s), zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung in der am 30. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Ich stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt

Ja Nein Enthaltung

oder

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹⁾:

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter www.paion.com/de/medien-und-investoren/hauptversammlung/. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Wohnort / Sitz der Gesellschaft

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB